



Konzeption Streetwork



Wir sind München
für ein soziales Miteinander

**STREET
WORK**

Konzeption Streetwork

Inhaltsverzeichnis

Impressum



Ansprechpartner
Angebote der Jugendhilfe
Luitpoldstraße 3, 80335 München
Telefax: 089 233 - 49911

Konzeption, Umsetzung, Auskunft Streetwork
Gudrun Scheringer
gudrun.scheringer@muenchen.de

Martina Simon
martina.simon@muenchen.de
www.muenchen.de/streetwork

Bildnachweis
Die einzelnen Bilder wurden vom Fachbereich Streetwork für die jeweiligen
Beiträge zur Verfügung gestellt und sind deren Eigentum.

Titelbild
Frank Cmuchal, Malerei - Grafik - Illustration

Gestaltung und Satz
Christoph Olesinski, München

Druck
Direktorium, Stadtkanzlei
Gedruckt auf Papier auf 100 Prozent Recyclingpapier

Auflage:
500 Stück

Stand: Juni 2019

Vorwort	6
1. Geschichtlicher Verlauf von Streetwork in München (1973–2017).....	8
2. Voraussetzungen	10
2.1 Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen	11
2.2 Zielgruppe	13
2.3 Streetworkspezifische Aufgaben und Funktionen.....	15
2.4 Ressourcen und Rahmenbedingungen	19
3. Handlungskonzept	22
3.1 Grundsätze	23
3.2 Ziele	26
3.3 Leistungsangebote und Methoden	28
4. Ausblick	30

**Die Wahrheit ist das Kind der Zeit
und nicht der Autorität.**

Bertold Brecht

Vorwort



Streetwork wird gerne als „Seismograph der Gesellschaft“ bezeichnet, denn im Rahmen der Arbeit mit den jungen Menschen auf der Straße können gesellschaftliche Trends und Entwicklungen und deren Auswirkungen frühzeitig wahrgenommen werden.

Die Idee von Streetwork ist in erster Linie, einen Zugang zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen herzustellen, die sich regelmäßig im öffentlichen und halböffentlichen Raum aufhalten und oft nicht mehr von anderen Einrichtungen erreicht werden. Grundlegend für die Arbeit sind Kontaktaufbau und Beziehungsarbeit.

Die Streetwork der Stadt München hat eine lange Tradition. Unter diesem Namen war sie deutschlandweit sogar die erste ihrer Art. Seit 1973 sind die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen auf den Straßen unterwegs, nehmen Kontakt auf und treten in Beziehung mit den jungen Menschen. Zielsetzung und Methodik haben sich über die Jahrzehnte allerdings verändert. Im Zuge einer sozialpädagogischen Professionalisierung und Standardisierung hat sich Streetwork konzeptionell weiterentwickelt. Im Vordergrund stehen heute Empowerment, Partizipation sowie Hilfen zur Selbsthilfe und Selbstverwirklichung. Streetwork ist für die Krisen und Probleme ihrer Adressatinnen und Adressaten da. Es ist ein zugehendes, sozialpädagogisches Angebot des Stadtjugendamtes München.

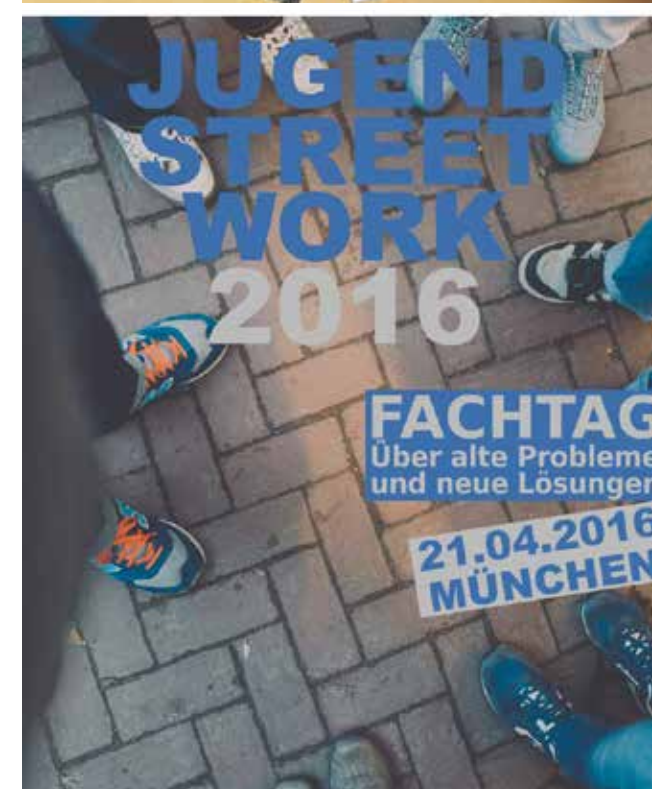
Dabei bewegen sich Streetworkerinnen und Streetworker und das Arbeitsfeld in einem Grenzbereich von Toleranz und Akzeptanz gegenüber einem von der Öffentlichkeit zum Teil als deviant wahrgenommenen Verhalten junger Menschen. Mit diesem neuen Konzept wird unsere Haltung für das Aufgabenfeld Streetwork zum Ausdruck gebracht.

Wir wünschen allen Fachkräften, dass sie gut gerüstet sind, um den wachsenden Anforderungen auch in Zukunft gerecht werden zu können.

Wir wünschen allen Fachkräften, dass sie gut gerüstet sind, um den wachsenden Anforderungen auch in Zukunft gerecht werden zu können.

Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Oben links: Theaterprojekt mit Mädchen, Fotocollage, 2015
Oben rechts: „Segeltörn“ Streetwork, Foto Helmut Baumann
Unten links: Plakat Streetwork Fachtag, 2016, Sebastian Wisgickl
Unten rechts: 44 Jahre Streetwork - Einladung, Sebastian Wisgickl



1. Geschichtlicher Verlauf von Streetwork in München (1973–2017)¹

Zu Beginn der 1970er Jahre waren sogenannte Rockerbanden ein wichtiges und viel diskutiertes Thema in München. Im Wesentlichen bestanden diese Gruppen aus Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Im Stadtjugendamt München hatte man bereits beobachtet, dass viele dieser jungen Menschen nicht mehr von den lokalen Freizeitstätten oder Einrichtungen der Jugendhilfe erreicht wurden. Die Komm-Struktur dieser Einrichtungen sollten um die Geh-Struktur eines neuen Arbeitsfeldes ergänzt werden. Auf Anregung des damaligen Leiters der Abteilung Jugendschutz im Stadtjugendamt München kam es am 22. Februar 1973 zu einem Beschluss des Jugendwohlfahrtsausschusses (JWA), der ein Team von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in ein neues Arbeitsfeld Streetwork entsandte. Das neue Sachgebiet wurde der Abteilung Jugendschutz zugeordnet. Streetwork hatte zunächst drei Planstellen, die im Laufe der 1970er Jahre auf acht anwuchsen. Das erste Büro der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war ein ehemaliger Tante-Emma-Laden im Westend. 1976 kam mit dem Hochbunker an der Thalkirchner/Gaißacher Straße (Gaißacher oder Sendlinger Bunker) ein weiterer Aufenthaltsort für die Adressatinnen und Adressaten von Streetwork dazu.

Seit dem Ende der 1970er Jahre nahm die Arbeit mit fanatischen und zum Teil gewaltbereiten Fußballanhängern stetig zu. Streetwork nahm Kontakte zu Mitglie-

dern bestimmter Fanclubs auf und arbeitete mit diesen. In diesem Zusammenhang wurde die Aktion „Faire Fans“ ins Leben gerufen, die deutschlandweit einzigartig war.

1980 war Streetwork längst kein Modellprojekt mehr, sondern eine feste Größe innerhalb der Jugendhilfe des Stadtjugendamtes München. Eine zunehmend gemeinwesen- und stadtteilorientierte Arbeit machte sich deutlich bemerkbar. Neben Einzelfallarbeiten und Gruppenprojekten trat die Erkenntnis ein, dass die Lebensräume der Zielgruppen ebenfalls Teil erfolgreicher Sozialer Arbeit sein mussten. Die Arbeit mit Punks war mittlerweile ein, wenn auch längst nicht der einzige Schwerpunkt der Streetworkerinnen und Streetworker.

Zum Ende der 1980er beziehungsweise Anfang der 1990er Jahre arbeiteten die städtischen Streetworkerinnen und Streetworker verstärkt mit multikulturellen Gruppierungen in inzwischen fünf Stadtteilen. Weiter ergab sich immer stärker die Notwendigkeit der Präsenz in der Drogenszene.

Seit 1991 fungierte als weitere mobile Anlaufstelle ein alter Doppeldeckerbus, der unterversorgte Stadtteile bedienen konnte und der sich bei den Adressatinnen und Adressaten großer Beliebtheit erfreute. In den 1990er Jahren fand im Zuge der Ökonomisierung Sozialer Arbeit eine Standardisierung der Arbeit

von Streetwork statt. Im landes- und bundesweiten Zusammenschluss kommunaler und freier Träger konnten Qualitätsmerkmale und Standards für Streetwork verbindlich festgehalten werden. 1995 entstand das „Fan-Projekt“ für die Fußballfans der zwei großen Münchener Vereine, das in neuer Form an die langjährigen Erfahrungen der Fan-Arbeit anknüpfen konnte.

Zwischen 1998–2003 kam es zu einer Umstrukturierung und Regionalisierung des Stadtjugendamtes München und der Sozialen Arbeit in München. Mittlerweile arbeiteten 20 Streetworkerinnen und Streetworker in sechs Außenstellen in den Stadtteilen Haidhausen, Milbertshofen, Neuhausen, Neuperlach, Pasing und im Westend.

2006 wurde ein neuer Streetworkbus angeschafft, der sechs Standorte anfuhr: Moosach (Dillinger/Lauingerstraße), Neuhausen (Mettenstraße), Untergiesing (Candidplatz), Neuperlach (Oskar-Maria-Graf-Ring) und Neuaubing (Wiesentfellerstraße). Die Fußball-Arena in Fröttmaning wird bei Heimspielen für das Fanprojekt angefahren.

2007 fand der Fachtag „Jugend auf dem Abstellgleis“ statt. Hier wurden niederschwellige Soforthilfen vorgestellt und diskutiert. Der Fachtag fand in Kooperation mit ConAction² und Marikas³ statt. Zu dieser Zeit war das Thema Straßenkinder und Jugendliche in

der Öffentlichkeit sehr präsent. In immer mehr Stadtteilen zeigten Streetworkerinnen und Streetworker Präsenz. Mittlerweile gab es Streetwork des Stadtjugendamtes München auch in den Stadtteilen Aubing (Neu-Aubing, Pasing), Am Hart, Harthof, Freimann, Berg am Laim, Giesing, Hadern (Blumenau, Ludlstraße), Hasenberg, Moosach, Messestadt Riem und Ramersdorf.

Streetwork hat sich in dieser Zeit immer weiter professionalisiert. 2015 begann die Arbeit an einer neuen Streetwork-Konzeption, die aktuelle Entwicklungen aufgreifen sollte.

Im April 2016 fand der erste Fachtag „Jugendstreetwork 2016 – Über alte Probleme und neue Lösungen“ in Eigenregie des Stadtjugendamtes München und in Kooperation mit der Hochschule München - Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften - am Campus Pasing statt, der sehr gut angenommen wurde und den Fachbereich erfolgreich präsentieren konnte. Mit den aktuellen Themen „Delinquenz“, „Abhängigkeit“ und „Wohnen“ traf man den Puls der Zeit und erreichte damit eine große Beteiligung, auch über die Münchner Grenzen hinaus.

Durch die besondere Nähe zu den Zielgruppen und deren Lebenswelten kann Streetwork neue Entwicklungen, Bedarfe und Missstände schnell feststellen und professionell bearbeiten.

¹Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Stadtjugendamt, 30 Jahre Streetwork, Birgit Baumeister, Alexander von Miller, S.1–5

²ConAction (Streetworkangebot des Trägers Condrops e. V.)

³Marikas (Beratung für männliche Prostituierte in München)

2. Voraussetzungen

2.1 Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die gesetzlichen Grundlagen der Streetwork finden sich im Sozialgesetzbuch VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz und ergeben sich allgemein aus dem § 1 [Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe] und im Besonderen aus dem § 11 [Jugendarbeit] und dem § 13 [Jugendsozialarbeit].

§ 1 Abs. 1 SGB VIII sichert grundsätzlich das Recht eines jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Sozialpädagogische Arbeit setzt dort an, wo die Menschen sich befinden und vorhandene Erfahrungen und Fähigkeiten nicht diskriminiert, sondern positiv verstärkt werden, um so den Aufbau einer eigenständigen, selbstbewussten Persönlichkeit zu fördern.⁴

Nach § 11 SGB VIII sollen jungen Menschen Angebote zur Entwicklungsförderung gemacht werden, die an ihren Interessen ansetzen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Genannt werden beispielsweise außerschulische Jugendbildung, Freizeit- und Sportangebote, arbeitsweltbezogene Jugendarbeit und Jugendberatung.

Nach § 13 SGB VIII sollen jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern. Die Hilfen nach Absatz 1 sind als Soll-Hilfen normiert. Demzufolge haben junge Menschen einen Rechtsanspruch auf derartige Leistungen des öffentlichen Jugendhilfeträgers.

⁴vgl. Frankfurter Lehr- und Praxiskommentar zum KJHG/SGB VIII, von Johannes Münder, Thomas Meysen, Thomas Trenczek, 2012

Als weitere für Streetwork besonders relevante rechtliche Rahmenbedingungen gelten

- der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a und 8b SGB VIII (Dieser ist bei akuter Gefährdung des Kindeswohls anzuwenden.),
- die berufliche Schweigepflicht (§ 203 StGB mit der Vorschrift in § 65 SGB VIII)⁵,
- der Sozialdatenschutz (§ 35 SGB I, § 67ff SGB X, § 61ff SGB VIII)⁶,
- der Vertrauensschutz (§ 65 SGB VIII)⁷ und
- die Zweckbindung (§ 67c SGB VIII).⁸

§ 65 SGB VIII erfasst alle Informationen und Daten, die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in ihrer beruflichen Eigenschaft vertraulich erfahren. Sie werden weder an andere Personen noch an andere Institutionen weitergegeben und dürfen für unbefugte Dritte nicht zugänglich sein. Sie sind ausschließlich zweckgebunden und nur im Einverständnis der Adressatinnen und Adressaten zu verwenden. Streetwork gewährleistet ihrer Klientel einen besonderen Vertrauensschutz.⁹

Das Zeugnisverweigerungsrecht nach § 53 Strafprozessordnung (StPO) betrifft nur Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Bereich Streetwork, die im Arbeitsfeld einer staatlich anerkannten Drogenberatung tätig sind.¹⁰

Soll gegenüber Staatsanwaltschaft oder Gericht ausgesagt werden, besteht lediglich die Möglichkeit, dass eine Aussagegenehmigung verweigert wird, wenn durch eine Aussage die zukünftige Aufgabenerfüllung „ernstlich gefährdet oder erheblich erschwert wird“ (Bayer. Beamtengesetz Art. 70, gilt nach der Tarifordnung des öffentlichen Dienstes (TVöD) auch für Angestellte). Allerdings ist die Erteilung der Aussagegenehmigung der Regelfall, die Verweigerung der Aussagegenehmigung die Ausnahme.¹¹

2.2 Zielgruppe

Streetwork wendet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 27 Jahren, die sich einzeln, in Gruppen oder Szenen an selbstgewählten Orten und Treffpunkten im öffentlichen und halböffentlichen Raum aufhalten. Das können Straßen, Fußgängerzonen, Parks, Plätze, Einkaufszentren, Bars oder Wettbüros sein.

Kennzeichnend für diese Zielgruppe ist, dass sie gesellschaftlich zumeist als störend empfunden wird. Sie gilt sehr oft als auffällig, abweichend, sozial benachteiligt, stigmatisiert, delinquent. Die vorhandenen Freizeit- und Hilfsangebote werden von ihnen häufig als lebensfremd wahrgenommen und teilweise oder ganz gemieden. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen stehen unter besonderer und spürbarer Beobachtung. Vielfach werden sie mit Hausverboten belegt.

Der öffentliche und halböffentliche Raum stellt nur zum Teil einen frei gewählten Aufenthaltsort dar. Für die meisten gibt es schlicht keine Alternative. Viele wachsen in kinderreichen Familien auf, denen jedoch nur wenig Wohnraum zur Verfügung steht. Zahlreiche Jugendliche und junge Erwachsene kommen aus einkommensschwachen und bildungsfernen Familien. Möglichkeiten und Kenntnisse über alternative Freizeitgestaltung sind bisweilen deutlich begrenzt. Was bleibt, ist das „Abhängen auf der Straße“. Und selbst diese Reste unbetreuter Freizeitgestaltung sind zusehends in Gefahr.

Jugendliche Gruppierungen bewegen sich im öffentlichen Raum meist in einer Bandbreite von kleinräumiger Revierbestimmung bis hin zu überregionaler Mobilität. Der öffentliche und halböffentliche Raum fällt jedoch einer fortschreitenden Urbanisierung und Kommerzialisierung zum Opfer. Es wird für die Zielgruppe immer schwerer, diese Räume zweckfrei und ohne den Zwang zu konsumieren zu nutzen. Auch gelten Jugendliche und junge Erwachsene hier oftmals als Störfaktoren und stehen ordnungspolitisch zusehends unter Beobachtung oder Ahndung.

Der überwiegende Teil der Streetwork-Adressatinnen und -Adressaten ist männlich. Durch ihr Auftreten in der Öffentlichkeit werden sie oft stärker wahrgenommen als

⁵ Strafgesetzbuch (StGB) § 203 Verletzung von Privatgeheimnissen, SGB VIII § 65 Besonderer Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe

⁶ SGB I § 35 Sozialgeheimnis, SGB X (Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz) § 67ff. Begriffsbestimmungen, SGB VIII § 61ff. Anwendungsbereich

⁷ SGB VIII § 65 Besonderer Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe

⁸ SGB VIII § 67c Datenspeicherung, -veränderung und -nutzung

⁹ SGB VIII § 65 Besonderer Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe

¹⁰ Strafprozessordnung (StPO) § 53 Zeugnisverweigerungsrecht der Berufsheimnisträger und Drogenpraxis, vgl. L. Böllinger und H. Stöver, 2002, S. 587

Mädchen. Mädchen und junge Frauen treten mit ihren Anliegen und Bedürfnissen oftmals weniger in den Vordergrund. Mädchen mit auffälligen und weniger auffälligen Problemlagen werden jedoch von Streetwork in gleichem Maße als Zielgruppe angesehen.

Kaum eine Entwicklungsaufgabe des Jugendalters ist selbst unter optimalen Bedingungen mit der Volljährigkeit abgeschlossen, was im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und im Jugendstrafrecht Berücksichtigung findet. Gesellschaftliche, institutionelle, individuelle und/oder familiäre Risikofaktoren können den Weg in das Erwachsenwerden verlängern oder erschweren. Hiervon sind die Adressatinnen und Adressaten von Streetwork ganz besonders betroffen.

Folgende Problemlagen und Risikofaktoren sind in den unterschiedlichsten Ausprägungen häufig in der Zielgruppe von Streetwork zu finden:

a. gesellschaftliche:

- Armut
- Benachteiligungen in einem von Vermögen und Sozialstatus abhängigen Bildungs- und Ausbildungssystem
- Benachteiligung durch geringe soziale Mobilität/Durchlässigkeit
- Ausbildungslosigkeit („Generation Abgehängt“)
- Arbeitslosigkeit/Unterbeschäftigung
- prekäre Beschäftigungsverhältnisse
- Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II)
- Diskriminierung aufgrund von niedrigem sozioökonomischen Status und/oder Migrationshintergrund
- Problematisierung der Jugend im öffentlichen Diskurs
- Verdrängung jugendlicher Gruppen aus dem öffentlichen Raum
- Kriminalisierung einfach

b. institutionelle:

- Entkoppelung vom Hilfesystem
- defizitäre Unterbringung bei Obdachlosigkeit
- Erlangung eigenen Wohnraums
- Diskriminierung/Verdrängung der als problematisch angesehenen Jugendlichen von Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) und der Jugendhilfe
- behördliche Diskriminierung aufgrund von niedrigem sozioökonomischen Status und/oder Migrationshintergrund
- ungesicherter oder gar kein Aufenthaltsstatus
- Schulausschluss

c. familiäre:

- beengter Wohnraum
- Generationenkonflikte
- Sucht in der Familie
- Erkrankungen
- Erfahrung von Krieg und/oder Flucht
- Gewalt- und/oder Missbrauchserfahrungen

d. individuelle:

- Orientierungslosigkeit/Perspektivlosigkeit zwischen Normen- und Wertesystemen
- Sucht
- Gewaltbereitschaft
- Delinquenz, Straffälligkeit und Gefängnisaufenthalte
- Verschuldung

- Traumatisierung
- Schulverweigerung
- sexuelle Orientierung

Multiproblemlagen in den unterschiedlichsten Härtegraden erfordern häufig eine Priorisierung und sind kennzeichnend für die Adressatinnen und Adressaten der Streetwork.

2.3 Streetworkspezifische Aufgaben und Funktionen

Die Grundlage von Streetwork des Stadtjugendamtes München ist der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich regelmäßig im öffentlichen und halböffentlichen Raum aufhalten. Streetwork erreicht dies durch kontinuierliches Aufsuchen und Anwesenheit an den Treffpunkten der Adressatinnen und Adressaten. Aus der nach dem Erstkontakt folgenden möglichen Beziehungsarbeit können alle weiteren Aufgaben von Streetwork entstehen.

• Einzelfallarbeit

Durch Information, Beratung und Begleitung bietet Streetwork Hilfen zur Lebensbewältigung, die von Überlebenshilfen bis zur Entwicklung einer alternativen Lebensperspektive reichen können. Zudem unterstützt Streetwork bei der Inanspruchnahme garantierter Rechte und gesetzlicher Leistungen. Als Bindeglied zwischen den Adressatinnen und Adressaten und dem bestehenden Hilfesystem informiert, vermittelt und begleitet Streetwork zu spezialisierten Fachdiensten und weiterführenden Maßnahmen. Aufgrund der Lebensweltnähe und der damit verbundenen guten Erreichbarkeit ist Streetwork häufig erster Ansprechpartner für Adressatinnen und Adressaten in Krisensituationen. Streetwork hat die Aufgabe, in akuten Notsituationen unbürokratische, flexible, spontane und intensive Hilfestellung und Unterstützung zu leisten, um die akute Krise bewältigen zu können.

• Gruppen- und Projektarbeit

Gruppen- und Projektarbeiten sollen strukturelle, soziale und emotionale Ressourcen der Adressatinnen und Adressaten erschließen und für Entwicklungsprozesse genutzt

werden. Ziele und Inhalte dieser sozialen Gruppenarbeit können sein: Training im Umgang mit Problemen und Konflikten, Erlernen angemessenen Sozialverhaltens, Freizeitgestaltung, Erweiterung lebenspraktischer Fähigkeiten, Förderung von Selbstständigkeit und Persönlichkeitsentwicklung, Verantwortungsübernahme für eigenes Handeln, Übernahme von Konsequenzen, sich an vereinbarte Regeln halten, friedliche Koexistenz, auf Grenzen anderer achten, andere Sichtweisen verstehen und akzeptieren. Diese Angebote werden von den Streetworkerinnen und Streetworkern geplant, unterstützt und begleitet. Daneben kann Streetwork gemeinsam mit ihren Adressatinnen und Adressaten niederschwellige lebensweltorientierte Sport-, Freizeit- und Bildungsangebote planen und durchführen.

• situationsgerechte Aufklärung und soziale Bildung

Streetwork leistet situationsgerechte Aufklärung und fördert soziale Bildung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren die Zielgruppe in passenden Situationen lebensweltnah und ressourcenorientiert über Chancen und Risiken ihres Verhaltens oder Konsums (über Inhaltsstoffe und Wirkung von Suchtmitteln, über Geschlechtskrankheiten/Verhütung, Rechte und Gesetze etc.). Darüber hinaus klären sie auf über Zugänge zu Wissen (Internet, Literatur) oder stellen diese bereit. Hier spielen gerade das Internet und Kenntnisse um einen richtigen und verantwortungsvollen Umgang eine wichtige Rolle. Soziale Bildung bedeutet geschlechtssensible, unterstützende und begleitende Bildung. Bildungslernen als Handlungslernen (anwaltschaftlich, parteilich, zukunftsbezogen und selbstbestimmt) hat zum Ziel, junge Menschen zu befähigen, reflektiert Entscheidungen zu treffen.

• Sozialraumorientierung und Gemeinwesenarbeit

Streetwork arbeitet grundsätzlich sozialraumorientiert. Sie leistet dadurch auch einen wichtigen Beitrag zur konzeptionellen und aktiven Entwicklung des Sozialraums. Dies geschieht durch Einmischen und konsequente Lobbyarbeit. Hierbei sollen Bedürfnisse, Themen und Forderungen Jugendlicher und junger Erwachsener an die entsprechenden Institutionen weitergeleitet, Ressourcen gebündelt und in den Sozialraum gelenkt werden. Dazu gehören auch die Akquise von Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern und die Verwirklichung projektbezogener Ideen. Das Ziel ist es auch immer Ausgrenzungen, individuelle Beeinträchtigungen und soziale Benachteiligungen abzubauen sowie eine größtmögliche Partizipation der Adressatinnen und Adressaten von Streetwork zu erreichen.¹²

¹¹ Bayrisches Beamtenengesetz (BayBG) Art. 70 Versagung der Aussagegenehmigung

¹² Zuständigkeiten enden nicht an Regionsgrenzen. Deshalb wird eine räumliche Abgrenzung von Einzugsbereichen, wie sie in der Sozialraumorientierung vollzogen wird, von Streetwork auch kritisch gesehen. Gerade in Übergangsgebieten oder an Plätzen, an denen sich Zielgruppen verschiedener Stadtteile aufhalten, kann eine, auch langfristige, Kooperation zwischen Streetworkerinnen und Streetworkern verschiedener Regionen sehr sinnvoll sein.

• **Parteiliche Interessenvertretung und Lobbyarbeit**

Die städtische Straßensozialarbeit sieht sich durch den gesetzlichen Auftrag als parteilicher und unbürokratischer Anwalt jugendlicher Interessen und Bedürfnisse. Streetwork definiert sich hierbei als Vermittler und Übersetzer der Interessen von Einzelnen und Gruppen junger Menschen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sprechen Jugendliche und junge Erwachsene an ihren selbst gewählten Treffpunkten an und beraten, motivieren, begleiten und unterstützen sie im Rahmen der Selbsthilfe. Streetwork handelt als Vertretung von Einzelnen und Gruppen in Institutionen und der Öffentlichkeit und tritt für die Rechte junger Menschen ein.

• **Streetwork als sozialer Seismograph**

Streetwork hat die Aufgabe frühzeitig Entwicklungen, Veränderungen und Ereignisse bei jugendlichen Gruppierungen, Cliques, Subkulturen und Szenen im öffentlichen Raum wahrzunehmen und die Bedürfnisse und Problemlagen Jugendlicher und junger Erwachsener zu ermitteln. Dazu gehört auch, die Belange und Interessen Jugendlicher zu unterstützen und an die entsprechenden Hilfsangebote oder Entscheidungsebenen weiterzuleiten.

• **Aufbau und Pflege institutioneller Netzwerke**

Die Straßensozialarbeit lebt von Kontakten, Beziehungen und sozialen Netzwerken. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Streetwork begeben sich dazu regelmäßig in das unmittelbare Lebensumfeld ihrer Zielgruppe, überwinden vorhandenes Misstrauen und versuchen, tragfähige Beziehungen als Grundlage professioneller Hilfe aufzubauen. Dazu suchen und nutzen die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in Streetwork neue und vorhandene Ressourcen und orientieren sich dabei am Milieu und dem Sozialraum ihrer Adressatinnen und Adressaten. Streetwork hat die Aufgabe, den Kontakt und den Dialog mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern, Gremien, Institutionen, Ämtern und Politik aufzubauen und zu pflegen.

• **Öffentlichkeitsarbeit**

Streetwork, ihre Angebote und Möglichkeiten der Kontaktaufnahme sollten transparent in der Öffentlichkeit dargestellt werden. Dazu dienen Flyer, Broschüren, Veranstaltungen, die Präsentation auf der Internetseite der Landeshauptstadt München, soziale Netz-

werke und die Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Medien unter **www.muenchen.de/streetwork**. Die Seriosität, Sensibilität und das Format sind im Vorfeld zu prüfen. Wichtige Aspekte der Öffentlichkeitsarbeit sind die Darstellung und Vermittlung der Lebenswelt der Adressatinnen und Adressaten sowie der Profession Streetwork in der Öffentlichkeit, an Schulen, Hochschulen, Gremien und anderen Institutionen.

• **Fort- und Weiterbildung, Supervision, kollegiale Praxisberatung**

Charakteristisch für die Straßensozialarbeit ist die Gehstruktur. Das beinhaltet die immer wiederkehrende Kontaktsuche und das Reagieren auf Adressatinnen und Adressaten in einem pädagogisch offenen und unstrukturierten Kontext. Regelmäßige Fallbesprechungen, kollegiale Praxisberatungen, Team- und Fachbereichsberatungen, Fachberatungen, Klausuren und Supervisionen sichern die notwendige Reflexion der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Teams.

2.4 Ressourcen und Rahmenbedingungen

Streetwork ist ein Angebot der Jugendhilfe des Stadtjugendamtes München im Sozialreferat der Landeshauptstadt München.

Personalausstattung

Im Fachbereich Streetwork sind Dipl. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen FH, Bachelor/Master of Arts beschäftigt. Die regionale, personelle Ausstattung sollte die aufsuchende Arbeit und Öffnungszeit in der Außenstelle bedarfsbezogen zu zweit ermöglichen.

Zeitliche Ressourcen

Die Arbeitszeit von Streetwork ist flexibel und bedarfsorientiert gestaltet.

Finanzielle Ressourcen

Streetwork benötigt für die pädagogische Arbeit finanzielle Mittel, die es ermöglichen, auf die speziellen Anforderungen des Arbeitsfeldes und der Adressatinnen und Adressaten reagieren zu können.¹³

¹³Dazu gehören Gelder für Freizeitmaßnahmen, Gruppenangebote, Projektarbeiten, Einzelfallhilfen und Krisenintervention.

Räumliche Ressourcen (Außenstelle und Bus)

Streetwork verfügt über geeignete Räumlichkeiten¹⁴ für die Einzelfallhilfe, Beratungsgespräche und Gruppenangebote sowie über einen Bus, der als mobile Außenstelle in strukturell unterversorgten Gebieten flexibel eingesetzt werden kann.

Sachressourcen

Für die mobile Tätigkeit stehen den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen von Streetwork Diensthandys zur Verfügung, um jederzeit (sowohl im Außendienst als auch in der Außenstelle) besser erreichbar zu sein und in Notsituationen unmittelbar reagieren zu können. Der lebensweltnahe Ansatz von Streetwork erfordert eine adäquate technische Ausstattung (wie Smartphone, Verwaltungs- und pädagogischer PC, Internetzugang), um sich innerhalb der Gruppen und Institutionen auch virtuell verständigen zu können.

Teamarbeit

Jedes regionale Team ist paritätisch mit Fachkräften besetzt, um bei geschlechtsspezifischen Problemen Ansprechpartner*innen bieten zu können. Innerhalb des Teams finden regelmäßige Besprechungen statt.

Überregionaler Austausch

Der überregionale Fachkontakt mit Streetworkerinnen und Streetworkern in München findet statt, um die Veränderungen und Bewegungen der Zielgruppen erkennen und darauf adäquat reagieren zu können. Streetwork bietet regionsübergreifende Aktionen und kulturelle Veranstaltungen für ihre Adressatinnen und Adressaten an. Gemeinsame Aktionen werden innerhalb dieses überregionalen Austausches besprochen, geplant und durchgeführt. Der landes- oder bundesweite Austausch mit Streetworkerinnen und Streetworkern (LAG/ BAG)¹⁵ bietet mehr Orientierung im breit gefächerten Arbeitsbereich der Straßensozialarbeit. In diesem berufspolitischen Gremium werden Themen bearbeitet, die landes- und bundesweit für Streetwork relevant sind (Standardentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit, gesellschaftliche Veränderungen etc.).

Praktikantinnen und Praktikanten

Studentinnen und Studenten der Sozialen Arbeit können bei Streetwork ihre praktischen Studiensemester absolvieren.

Kontakt und Kooperation

Kontakte und Kooperationen verschaffen Zugang zu Ressourcen regionaler und überregionaler Einrichtungen und Institutionen (Bezirkssozialarbeit, Schulsozialarbeit, Drogenberatungsstellen, Freizeittreffs, Kreisverwaltungsreferat, Bundesagentur für Arbeit beziehungsweise Jobcenter, um nur einige zu nennen) und ergänzen das Hilfsangebot für die Adressatinnen und Adressaten wirksamer.

Qualitätssicherung

Zur Sicherung der Qualität gehören Konzeptarbeit, Einarbeitung sowie Fort- und Weiterbildungen und Selbstevaluation. Vernetzungen mit anderen Fachkräften und Gremien sowie dem landesweiten Dachverband für Streetwork/Mobile Jugendarbeit der Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork/Mobile Jugendarbeit Bayern e. V. und der Bundesarbeitsgemeinschaft sind weitere wichtige Bausteine dazu. Daneben werden Statistiken geführt.

¹⁴ bzgl. Lage (Erreichbarkeit und Umgebung), Größe und Ausstattung (PC, Internet, Küche, etc.).

¹⁵ LAG (Landesarbeitsgemeinschaft für Streetwork/Mobile Jugendarbeit e. V.); BAG (Bundesarbeitsgemeinschaft für Streetwork/Mobile Jugendarbeit e. V.)

3. Handlungskonzept

Aufgrund der eingangs beschriebenen gesetzlichen Grundlage, der speziellen Zielgruppe und der gestellten Aufgaben arbeitet Streetwork mit einem ganzheitlichen Handlungskonzept. Dabei wird in Grundsätze, Ziele und Leistungsangebote unterschieden.

3.1 Grundsätze

Für Streetwork gelten folgende Standards, Grund- und Handlungsprinzipien:

Niedrigschwelligkeit

Streetwork arbeitet mit einem niederschweligen Ansatz, was bedeutet, dass keinerlei Vorbedingungen oder Voraussetzungen an die Jugendlichen und jungen Erwachsenen gestellt werden, um in Kontakt zu Streetwork treten zu können. Orientiert am sozialen Milieu berücksichtigt Streetwork im besonderen Maße die ablehnende Haltung der Zielgruppe vor institutionellen Angeboten. Zugangsmöglichkeiten und Erreichbarkeit aller Angebote müssen den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Adressatinnen und Adressaten entsprechen, damit diese von ihnen ohne Vorbedingungen und Vorleistungen in Anspruch genommen werden können. Die Arbeitszeit ist flexibel gestaltet und am Lebensrhythmus der Adressatinnen und Adressaten ausgerichtet.

Freiwilligkeit

Vertrauensvolle Zusammenarbeit ist nur auf der Grundlage von Freiwilligkeit möglich. Deshalb entscheiden die Adressatinnen und Adressaten selbst, ob und wie lange sie das Kontaktangebot zu den Streetworkerinnen und Streetworkern annehmen und inwieweit sie Hilfe in Anspruch nehmen möchten. Unabhängig davon, wie die Adressatinnen und Adressaten sich im Einzelfall entscheiden, bleibt das Kontaktangebot von Streetwork bestehen und wird regelmäßig erneuert. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen akzeptieren die Streetworkerinnen und Streetworker hierbei lediglich als persönliche, nicht als strukturelle Autorität.

Akzeptanz (akzeptierender Ansatz)

Die individuellen Vorstellungen, Lebensentwürfe und Strategien der jungen Menschen werden als gegeben akzeptiert. Dies ist Grundlage für den Zugang und die Arbeit mit

ansonsten oft ausgegrenzten und stigmatisierten Personen. Akzeptanz bedeutet eine wertschätzende und respektvolle Grundeinstellung gegenüber den Adressatinnen und Adressaten. Eine akzeptierende Haltung gegenüber den Jugendlichen und jungen Erwachsenen schließt Reflexion und Kritik aber nicht aus. Grenzen der Akzeptanz sind dort erreicht, wo Streetworkerinnen und Streetworker sich strafbar machen könnten oder ihre Gesundheit in Gefahr ist.

Parteilichkeit

Streetwork folgt in ihrer Arbeit den Interessen der Adressatinnen und Adressaten. Sie stellt in konstruktiver, reflektierter und manchmal auch kritischer Weise deren Bedürfnisse in den Mittelpunkt professionellen Handelns. Im Vordergrund stehen die Personen mit ihren Wünschen, Interessen, Anliegen und Problemen. Streetwork erfüllt eine klare Lobby- und Anwaltsfunktion für ihre Adressatinnen und Adressaten. Interessensvertretung bedeutet dabei jedoch nicht, dass die Ansichten und Überzeugungen der Zielgruppen unreflektiert geteilt werden.

Anonymität/Vertrauensschutz

Streetwork arbeitet vertraulich und auf Wunsch anonym. Personenbezogene Daten werden nur mit Einverständnis des/der Betroffenen erhoben. Informationen der Jugendlichen werden absolut vertraulich behandelt. Ohne Mandat der Adressatinnen und Adressaten geben Streetworkerinnen und Streetworker keine personenbezogenen Informationen an andere weiter. Streetworkerinnen und Streetworker führen keine personenbezogenen Akten und achten auch in ihren Tätigkeitsberichten darauf, keine personenbezogenen Fallverläufe zu dokumentieren. Die gesetzlichen Grundlagen wie Schweigepflicht oder Datenschutz sind Grundlagen der Arbeit.

Bedürfnis-, Alltags- und Lebensweltorientierung

Lebensweltnähe in der Streetwork bedeutet aufsuchende Arbeit und regelmäßige Anwesenheit im natürlichen Lebensumfeld der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie eine Angebotsgestaltung, die sich an den Möglichkeiten, Gewohnheiten, Lebensrhythmen, Ausdrucksformen und kulturellen Identitäten und der Alltagskultur der jungen Menschen orientiert. Dabei werden die Adressatinnen und Adressaten mit all ihren Bedürfnissen und Interessen als Expertinnen und Experten für sich selbst und ihre Lebenswelt angesehen. Die Fachkräfte bewegen sich im Lebensumfeld der Gruppe/Szene und lassen sich dort auf deren Regeln, Werte und Normen ein.

Kontinuität/Verbindlichkeit

Kontinuität und Verbindlichkeit sind eine wichtige Basis für den Vertrauensaufbau zu den Zielgruppen. Streetwork erreicht dies durch das kontinuierliche Aufsuchen und die Anwesenheit an den Treffpunkten der Adressatinnen und Adressaten und durch regelmäßige Öffnungszeiten und Angebote sowie Einzelfallarbeit.

Transparenz

Das Hilfsangebot von Streetwork und die vorgeschlagenen oder vereinbarten Maßnahmen müssen für die Adressatinnen und Adressaten durchschaubar und nachvollziehbar sein. Streetworkerinnen und Streetworker legen ihre Vorgehensweisen ihren Adressatinnen und Adressaten gegenüber offen. Dies fördert eine realistische Einschätzung hinsichtlich der Chancen und Risiken für die nächsten Handlungsschritte.

Interkulturelle Kompetenz

Streetworkerinnen und Streetworker müssen über interkulturelle Kompetenz verfügen, das bedeutet, sie verstehen Handlungsweisen und Deutungsmuster ihrer Adressatinnen und Adressaten auch vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen kulturellen Prägung. Ethnisierende Erklärungsmuster für gesellschaftliche Entwicklungen finden hierbei jedoch ausdrücklich keine Verwendung.

Geschlechtsbewusste Arbeit

Streetwork berücksichtigt unterschiedliche Lebenslagen, Rollenverhalten sowie daraus resultierende Kommunikations- und Umgangsformen für alle Geschlechter, unabhängig ob männlich, weiblich, divers. Sie trägt dazu bei, geschlechtsspezifische Benachteiligungen abzubauen. Um Gleichberechtigung von allen Geschlechtern zu fördern wird gleichbedeutend das Verhalten der beruflich Tätigen als Frau und Mann reflektiert und berücksichtigt.

Inklusion

Streetwork hat die Aufgabe, ausgegrenzte und stigmatisierte Personen beim Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen zu unterstützen. Dabei setzt sie sich dafür ein, gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die allen Menschen – unabhängig von physischen oder psychischen Einschränkungen - Teilhabe ermöglicht. Ausgehend vom Inklusionsgedanken setzt sich Streetwork u.a. dafür ein, dass der öffentliche Raum für alle Adressatinnen und Adressaten barrierefrei nutzbar ist.

Medienkompetenz

Soziale Themen, Probleme und Konflikte sind von und durch Medien geprägt. Das bedeutet, dass Inhalte und Formate von Medien von Streetworkerinnen und Streetworkern als ein Bedingungsfeld Sozialer Arbeit stetig und kritisch wahrgenommen werden müssen.

Fachpolitische Abgrenzung

Streetwork grenzt sich klar und eindeutig von sicherheits- und ordnungspolitischer Instrumentalisierung ab. Vorrangig geht es um die Probleme der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, nicht um die Probleme, die die Erwachsenenwelt mit den Heranwachsenden hat. Das Arbeitsfeld ist ein auf Vertrauen aufbauendes Angebot der Sozialarbeit und muss als solches für die Adressatinnen und Adressaten auch deutlich erkennbar sein und bleiben. Streetwork erreicht dies durch das kontinuierliche Aufsuchen und die Anwesenheit an den Treffpunkten der Adressatinnen und Adressaten und durch regelmäßige Öffnungszeiten und Angebote sowie Einzelfallarbeit.

3.2 Ziele

Das Fundament für Professionalität im Arbeitsfeld Streetwork ist das im Grundgesetz garantierte Recht auf ein menschenwürdiges Dasein und das dort verankerte Sozialstaatsprinzip. Das Menschenbild orientiert sich am ethischen Grundsatz der Chancengleichheit aller Menschen. Da die gesellschaftliche Realität diesem Anspruch nicht immer gerecht wird, ist Streetwork im Sinne einer parteilichen Interessenvertretung für benachteiligte Personen und von der gesellschaftlichen Partizipation ausgegrenzte Menschen tätig. Im Mittelpunkt der Arbeit der Streetworkerinnen und Streetworker steht die/der jeweilige Jugendliche oder junge Erwachsene als ganzer Mensch mit ihrer/seiner individuellen Geschichte und ihren/seinen persönlichen Bedürfnissen und Zukunftsplänen und dem Recht auf seine Förderung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Streetwork erkennt im Sinne der Alltags- und Lebensweltorientierung jugendliches - auch als abweichend empfundenen Verhalten (Gewalt, Suchtmittelkonsum, etc.) - als Lebensbewältigungsstrategie an. Um die Lebenssituation der Adressatinnen und Ad-

ressaten zu verbessern, verfolgt Streetwork zum einen das Ziel, individuelle Lösungen zu ermöglichen. Dies geschieht besonders durch die Erschließung von Ressourcen und die Erweiterung individueller Handlungskompetenzen. Zum anderen ist es Ziel des Arbeitsfeldes, auf die Optimierung der strukturellen Lebensbedingungen für die Adressatinnen und Adressaten durch die Verminderung von gesellschaftlichen Benachteiligungen, Diskriminierungen und Stigmatisierungen, durch die Aktivierung des jeweiligen Gemeinwesens sowie das Erschließen, Erhalten und Zurückgewinnen von öffentlichen Räumen hinzuwirken.

Daraus ergeben sich folgende Ziele:

- Streetwork ist bei möglichst vielen Adressatinnen und Adressaten und potenziellen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern im Stadtteil bekannt und akzeptiert.
- Streetwork betreibt Lobbyarbeit, um größere Akzeptanz für die Problemlagen ihrer Adressatinnen und Adressaten zu erreichen. Streetwork trägt dazu bei, fehlende oder unzureichende Angebote öffentlich zu machen und entwickelt sozialpolitische Einmischungsstrategien und nimmt damit Einfluss auf Sozial- und Jugendhilfeplanung.
- Streetwork stärkt die Selbsthilfepotentiale ihrer Adressatinnen und Adressaten und erweitert durch das Erschließen und Zurverfügungstellen von Ressourcen deren Handlungskompetenzen und -möglichkeiten.
- Streetwork erschließt gesellschaftliche Ressourcen (Fremdhilfepotential).
- Streetwork gibt oder vermittelt nützliche Hilfen auf praktische Fragen (zum Beispiel Jugendhilfe, Ausbildung, Arbeitssuche, SGB II – Leistungen, rechtliche Fragestellungen, Wohnen, Familie, Gesundheitsfürsorge und Suchtberatung).
- Streetwork unterstützt ihre Adressatinnen und Adressaten bei der Alltags- und Lebensbewältigung und der Entwicklung und Umsetzung ihrer Lebensperspektiven.

3.3 Leistungsangebote und Methoden

Streetwork orientiert sich mit vielseitigen Angeboten in reflektierter Weise an den Bedürfnissen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Diese sind:

- Außendienst als mobiles Angebot (aufsuchend, sozialraum- und lebensweltorientiert), um auf Jugendliche und junge Erwachsene zuzugehen.
- Beratungsarbeit als punktuell, lösungsorientiertes Angebot mit Blick auf allgemeine und spezifische Themen, Krisen und Problemlagen.
- Weitervermittlung als Angebot, Jugendliche und junge Erwachsene über geeignete professionelle Einrichtungen zu informieren und bei Bedarf an eine solche zu vermitteln und/oder zu begleiten.
- Begleitung als aktive Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen gegenüber Ämtern, Behörden, Institutionen etc.
- Interessenvertretung von jungen Menschen und Szenen anhand konsequenter Lobbyarbeit.
- Zugang zu Ressourcen (Informationen, Sachleistungen, etc.) als soziale Dienstleistung anbieten oder vermitteln.
- Außenstelle als niedrigschwellige, jugendspezifisch gestaltete Anlaufstelle, die den Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit bietet, sich in einem geschützten Raum zweckfrei aufzuhalten. Darüber hinaus werden die Räumlichkeiten für Einzelberatung, Gruppen- und Projektarbeit genutzt.
- Bus als mobile Außenstelle für Stadtteile mit geringer Infrastruktur und hohem sozialpädagogischen Handlungsbedarf.
- Freizeitmaßnahmen als vertrauensbildendes Angebot (Tagesausflüge, Sportturniere, mehrtägige Freizeitfahrten, erlebnispädagogische Maßnahmen) um zentrale Themen (Beziehung, soziales Lernen etc.) verstärkt bearbeiten und Methoden intensiv einsetzen zu können.

- Jugendkultur/Großveranstaltungen als Plattform für junge Menschen, ihre Fähigkeiten, ihre Kultur und ihre Lebenswelt vor einer breiteren Öffentlichkeit auszudrücken und dieser näherzubringen (beispielsweise stadtteilübergreifende Hip-Hop-Jams, Konzerte, Theatron).
- Projektarbeit als themenzentriertes, sozialpädagogisches Angebot (wie Rap, Tanz- oder Filmprojekte) mit einer bestimmten Schwerpunktzielsetzung, um selbst kreativ tätig zu werden. Dabei sollen den Jugendlichen und jungen Erwachsenen Anerkennung vermittelt und neue Erlebnisräume eröffnet werden.



Projekt „Spaß auf zwei Rädern“,
Foto: Markus Stöger, Alexander v. Miller

Fotoprojekt „Freundinnen“ Streetwork Johannisplatz, 2016, Foto: Frederic Scholz



4. Ausblick

Die Arbeit von Streetwork des Stadtjugendamtes München hat sich seit dem Beginn von 1973 verändert und sich den gesellschaftlichen Anforderungen gestellt. Die Aufgaben für Streetwork werden auch in Zukunft umfangreich bleiben. Aktuelle Themen erfordern eine inhaltliche Auseinandersetzung, wie zum Beispiel die Arbeit mit Menschen mit Fluchterfahrung, die rasante Steigerung von Armut und Obdachlosigkeit, neue Suchtmittel sowie gefährlicher Mischkonsum und das anhaltende Problem des Glücks- und Wettspiels. Der Einzug der virtuellen Welten in die Lebenswelt der jungen Menschen ist bereits zum heutigen Stand ein viel diskutiertes Thema.

Demnach wird Streetwork auch in Zukunft am Puls der Zeit bleiben und die unterstützen, die keine Lobby haben.

Bild oben: Streetwork Bus
Bild unten: Außenstelle Streetwork Blumenau



